

BUNDESFACHVERBAND BESONNUNG e. V. · Talblick 24 · D-77960 Seelbach

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Frau Annette Pütz
RS II 1 (M)
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Bundesfachverband
Besonnung e. V.

Talblick 24
D - 77960 Seelbach

Telefon 0 78 23 - 96 29 14
Telefax 0 78 23 - 96 29 15

info@bundesfachverband-besonnung.de
www.bundesfachverband-besonnung.de

4. Oktober 2012

**Schulung von Fachpersonal im Sinne der UV-Schutz-Verordnung
Akkreditierung von Schulungsträgern
Unser Schreiben vom 21.05.2012, Ihr Schreiben vom 23.05.2012,
unsere Anfrage vom 05.09.2012.
Az: RS II 1(M) – 15981/1**

Sehr geehrte Frau Pütz,

wir möchten Sie heute noch einmal dringend an die Beantwortung unserer Anfrage vom 5. September 2012 erinnern.

Nachdem nun zwei Unternehmen seit dem 26.09.2012, also 15 Monate nach Veröffentlichung der UVSV im Bundesanzeiger, für die UVSV-Schulungen zugelassen sind, ist die Beantwortung der bereits gestellten Anfragen umso wichtiger, als dass natürlich abzusehen ist, dass der 1. November 2012 als Frist zur Schulung aller Branchenteilnehmer nicht haltbar ist.

Hier noch einmal unsere Fragen vom 5. September 2012:

- 1) Trotz Ihrer Zusage, unter bestimmten Umständen die Bundesländer auf den Vollzug der UV-Schutzverordnung für den Bereich Personalschulung hinzuweisen, bleibt die Frage, was das genau bedeutet. Wie lange wird dieser Vollzug ausgesetzt werden? Bitte nennen Sie einen genauen Termin.
- 2) In der Verordnung wird den Betrieben eine Übergangsfrist für die Schulungen von 16 Monaten zugesagt. Wird den Betrieben diese 16monatige Übergangsfrist ab dem Zeitpunkt der ersten Zulassungserteilung erneut zugestanden werden?
- 3) Wie wird Ihrerseits garantiert, dass die Aussetzung des Vollzuges in jedem Fall und in vollem Umfang auch bei den Länder- und Kreisstrukturen ankommt?

Und neu:

- 4) Wann ist mit den nächsten Akkreditierungen zu rechnen?

Bankverbindung:
Sparkasse Freiburg
Kto 220 477 73, BLZ 690 501 01
IBAN: DE 5368 0501 0100 2204 7773
BIC: FRSPDE 66
Amtsgericht Freiburg, VR 1692
USt-Id-Nr. DE 142 117 295

- 5) Was geschieht einem Studiobetreiber, der bis zum 1.11.2012 entweder keinen Schulungstermin erhalten konnte oder durch andere wichtige Umstände bis dahin an keiner Schulung teilnehmen konnte?

Weder das BMU noch die DAkKS kommen ihrer Informationspflicht auf ihren Internetseiten nach.

Auch ist der Vollzug der UV Schutzverordnung auf Länderebene nicht geklärt.

Wir haben ehrlich gesagt kein Verständnis dafür, dass unser Schreiben vom 5. September nach wie vor von Ihnen nicht beantwortet wurde. Unsere Mitglieder haben ein Recht auf die Beantwortung der Fragen. Unsere Mitglieder bangen um ihre Existenz und haben sich vereinzelt bereits an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gewandt.

Bitte geben Sie uns die dringend benötigten Antworten auf die gestellten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesfachverband Besonnung e. V.



Dieter Roggendorf
Vorsitzender des Vorstands